



Beate Müller-Gemmeke

Mitglied des Deutschen Bundestages
Bündnis 90/Die Grünen
Berichterstatlerin für Arbeitnehmer:innenrechte und aktive Arbeitsmarktpolitik

Berlin
Platz der Republik 1 - 11011 Berlin
Tel: (030) 227 73041
beate.mueller-gemmeke@bundestag.de

Wahlkreis
Gartenstraße 18 - 72764 Reutlingen
Tel: (07121) 9092411
beate.mueller-gemmeke.wk01@bundestag.de

Berlin, 6. März 2023

Pressemitteilung

Ricarda Lang und Beate Müller-Gemmeke zum Equal Pay Day

Zum Equal Pay Day erklären Ricarda Lang, Mitglied im Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, und Beate Müller-Gemmeke, Mitglied im Ausschuss für Arbeit und Soziales:

Erst letzten Monat hat das Bundesarbeitsgericht in einem Grundsatzurteil entschieden, dass Frauen und Männer für die gleiche Arbeit auch den gleichen Lohn erhalten müssen. Diese eigentliche Selbstverständlichkeit zeigt, dass echte Gleichstellung mehr als überfällig ist und dies in allen gesellschaftlichen Bereichen, aber vor allem beim Lohn. Frauen verdienen im Schnitt 18% weniger als Männer. Das zu ändern, ist eine Frage der Gerechtigkeit.

Viele Frauen wollen mehr arbeiten, ihnen stehen aber fehlende Vereinbarkeit, falsche Anreize und Lohnungleichheit im Weg. Gerade die Care-Berufe werden mit Blick auf den Anspruch an diese Tätigkeiten und ihre gesellschaftliche Bedeutung viel zu schlecht bezahlt. Deshalb setzen wir uns als Grüne für mehr flächendeckende Tarifverträge ein. Das Fundament hierfür ist das Entgelttransparenzgesetz. Dieses Gesetz entwickeln wir weiter, damit Beschäftigte leichter ihr Recht auf gleichen Lohn durchsetzen können. Damit die Vereinbarkeit von Familie und Beruf gelingt, braucht es zudem den Ausbau der Kinderbetreuung und attraktivere gesetzliche Rahmenbedingungen für eine partnerschaftliche Arbeitsteilung. Auch eine Reform der Steuerklasse V und eine an Partnerschaftlichkeit orientierte Weiterentwicklung des Elterngeldes sind essenziell. Außerdem brauchen Frauen mehr Zeitsouveränität, damit die Arbeit besser in ihr Leben passt. Das bedeutet ein Mitspracherecht bei Dauer, Lage und Ort der Arbeitszeit.